

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0843/2005

Auskunft erteilt:

Herr Detering

Ruf:

492 20 16

E-Mail:

Detering@stadt-muenster.de

Datum:

03.11.2005

Betrifft

Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 3. Vierteljahr 2005

Beratungsfolge

29.11.2005	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Bericht
30.11.2005	Hauptausschuss	Bericht
07.12.2005	Rat	Bericht

Bericht:

Die Kämmerin hat die im beiliegenden Verzeichnis aufgeführten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen gem. § 82 Abs. 1, 2 GO NW und die dort aufgeführten über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gem. § 84 Abs. 1 GO NW mit folgenden Summen genehmigt:

1. Verwaltungshaushalt	908 723,30 EUR
2. Vermögenshaushalt - ohne Ausgaben nach § 82 Abs.1 GO NW	229 428,58 EUR
3. Vermögenshaushalt - nur Ausgaben nach § 82 Abs.2 GO NW	172 000,00 EUR
4. Verwaltungshaushalt des Bühnenbewirtschaftungsplanes 05/06	keine
5. Verpflichtungsermächtigungen	80 000,00 EUR
6. Doppischer Kommunalhaushalt	keine

Unter Position 1. sind Mehrausgaben des Verwaltungshaushaltes
in Höhe von 908 723,30 EUR
mit folgenden Deckungsvorschlägen ausgewiesen:

- Mehreinnahmen	733 033,30 EUR
- Ausgabesperrungen	9 300,00 EUR
- Inanspruchnahme der Allgem. Deckungsreserve	160 000,00 EUR
- Entnahme aus Sonderrücklage	<u>6 390,00 EUR</u>
	<u>908 723,30 EUR</u>

Unter Position 2. sind Mehrausgaben des Vermögenshaushaltes
in Höhe von 229 428,58 EUR
mit folgenden Deckungsvorschlägen ausgewiesen:

- Mehreinnahmen	34 250,00 EUR
- Ausgabesperrungen	128 727,70 EUR
- Allgemeine Rücklage	<u>66 450,88 EUR</u>
	<u>229 428,58 EUR</u>

Unter Position 3 sind Mehrausgaben des Vermögenshaushaltes
nach § 82 Abs.2 GO NW in Höhe von 172 000,00 EUR

ausgewiesen, die in voller Höhe durch Sperrung der Haushaltsmittel
des nächstfolgenden Jahres an entsprechender Stelle gedeckt
werden.

Zur Begründung der einzelnen Mittelbereitstellungen wird auf die in den anliegenden Verzeich-
nissen enthaltenen Erläuterungen verwiesen. Gem. § 82 Abs. 1 Satz 4 und § 84 Abs. 1 Satz 3
GO NW wird dieser Bericht hiermit zur Kenntnis gegeben.

I.V.

Bickeböller
Stadtkämmerin